

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4069

Alle Abg



Öffentliche Anhörung

Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites
Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache16/12117

Düsseldorf, den 1. September 2016

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., schriftliche Stellungnahme

Der Zweite Nachtrag zum Haushalt 2016 soll den erforderlichen Ansatzanpassungen bei den sogenannten flüchtlingsbedingten Ausgaben mit Mehrausgaben von 385 Millionen Euro und bei der Versorgung der Asylbewerber mit Mehrausgaben von 120 Millionen Euro Rechnung tragen. Weitere 14 Millionen Euro werden für 695 zusätzliche Stellen -insbesondere für Sonderpädagogen zur Stärkung der Inklusion- veranschlagt. Damit steigt das Stellensoll auf nunmehr 292.983 Stellen an – ein Zuwachs von 8.347 Stellen seit 2010. Diesen zusätzlichen Ausgaben stehen insbesondere globale Minder Ausgaben für Personal in allen Einzelplänen in Höhe von 148 Millionen Euro gegenüber.

Die Gesamtveränderung auf der Ausgabenseite beträgt rund 380 Millionen Euro, der eine entsprechende Gesamtveränderung auf der Einnahmenseite gegenübersteht. Hier kommt es vor allem zu zusätzlichen Einnahmen aus der vorgezogenen Spitzabrechnung des Bundes für Flüchtlinge (+150 Millionen Euro) und aus zusätzlichen Darlehensrückflüssen vom Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (+185 Millionen Euro). Im Saldo verringert sich die Nettoneuverschuldung sogar um 5 Millionen Euro. Denn in den Mehrausgaben sind auch erhöhte Tilgungsleistungen an den Bund für Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung in Höhe von 5,1 Millionen Euro enthalten, was zu einer Reduzierung der bislang für 2016 vorgesehenen Nettoneuverschuldung in gleicher Höhe führt. Die neue Nettoneuverschuldung beträgt damit 1.824,5 Millionen Euro (bisher 1.829,6 Millionen Euro). [Die Veränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sind im angehängten Zahlentableau berücksichtigt.]

Positiv zu bewerten ist, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen mit Vorlage des Zweiten Nachtragshaushalts erneut seiner (finanziellen) Verantwortung gegenüber der Flüchtlings- und Asylbewerberproblematik stellt. Allerdings zeichnet sich schon jetzt zusätzlicher finanzieller Bedarf ab. So gibt es wohl einen weiteren rechnerischen Bedarf für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, der bei 300 Millionen Euro liegen soll, aber nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam wird. Positiv zu bewerten ist vor dem Hintergrund der ab 2020 geltenden Schuldenbremse natürlich auch, dass zur Finanzierung der Maßnahmen die Nettoneuverschuldung nicht erhöht werden muss. Doch ansonsten ergeben sich einige kritische Anmerkungen zur Gegenfinanzierung der vorgesehenen Maßnahmen.

Zunächst stellt sich die Frage, ob der Zuwachs von 695 Personalsollstellen nicht durch Ausnutzung der natürlichen Fluktuation -jedenfalls teilweise- hätte aufgefangen werden können – insbesondere durch eine veränderte Prioritätensetzung bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben. Statt auf diese Weise strukturell zu sparen, werden Personalausgabenansätze in Höhe von 148 Millionen Euro global gekürzt. Eine systematische Auseinandersetzung mit dem staatlichen Leistungskatalog findet somit nicht statt und wird einmal mehr auf die lange Bank geschoben. Problematisch ist zudem, dass das Parlament sein haushaltswirtschaftliches Bestimmungs- und Steuerungsrecht aus der Hand gibt. Mit dieser vorgesehenen Aufstockung überschreiten die gesamten globalen Minderausgaben wieder einmal den Betrag von einer Milliarde Euro.

Statt strukturell wirkende (Spar-)Maßnahmen auf der Ausgabenseite zu ergreifen, bedient sich die Landesregierung einmal mehr eines Einmaleffektes auf der Einnahmenseite. Infolge eines geänderten Tilgungsplanes für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) leistet das Sondervermögen neben einer ersten Sondertilgung im Rahmen des Haushaltsplanes für 2016 in Höhe von 400 Millionen Euro nunmehr eine weitere Sondertilgung in Höhe von 185 Millionen Euro. Die Gesamtleistung des BLB aus der Abwicklung des Annuitätendarlehens beläuft sich (einschließlich der ordentlichen Tilgung in Höhe von 458 Millionen Euro und der Zinszahlungen in Höhe von 79 Millionen Euro) somit alleine für dieses Jahr auf über 1,1 Milliarden Euro. Die vorgezogenen Rückzahlungsraten ermöglichen es dem Finanzminister, dass in diesem Jahr zusätzliche Kredite im Umfang von 585 Millionen Euro nicht im Kernhaushalt aufgenommen werden müssen. Durch diesen Haushaltstrick werden den Landeshaushalten in den Folgejahren erhebliche Finanzmittel entzogen.

Ohne strukturelle Einsparungen wird es trotz eines Steueransatzes auf Rekordniveau nicht gelingen, den Haushalt auszugleichen und nachhaltig zu konsolidieren. Die Erfahrungen aus vergangenen Haushaltskonsolidierungen in entwickelten Staaten zeigen, dass erfolgreiche Konsolidierungsphasen stets durch Einschnitte im Ausgabenbereich ermöglicht worden sind. Konsolidierungsphasen, die vor allem durch höhere Steuereinnahmen geprägt waren, erwiesen sich hingegen in der Regel als nicht nachhaltig. Insofern führt an strukturellen Kürzungen bei den Personalausgaben und Transferausgaben, den beiden wichtigsten Ausgabeblocken im Landeshaushalt, kein Weg vorbei. Der Bund der Steuerzahler hat hierzu ein Sparpaket mit einem Volumen von über zwei Milliarden Euro geschnürt. Damit ließe sich ein belastbarer Abbaupfad zur Verringerung der Neuverschuldung beschreiten, an dessen Ende eine „schwarze null“ stehen sollte.

HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN DES LANDESHAUSHALTS NRW 2010 - 2019 (in Mio.EUR)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2016**	2017	2018	2019
	Rechnungsergebnisse						Haushalts- und Finanzplanungsansätze				
I AUSGABEN											
Personalausgaben	20.466	21.118	21.771	22.208	23.109	23.607	25.424	25.290	26.217	26.621	27.436
Personal-Last-Quote	38,1%	37,9%	37,4%	37,2%	37,3%	36,7%	36,6%	36,2%	38,2%	38,4%	38,7%
Personal-Steuer-Quote	53,9%	51,4%	50,1%	49,7%	49,8%	47,4%	48,4%	48,0%	50,0%	48,6%	48,3%
Sachausgaben	2.511	2.482	2.532	2.532	2.597	3.141	3.789	3.948	3.158	3.196	3.222
Zinsausgaben	4.487	4.333	4.140	3.936	3.565	3.315	2.938	2.938	2.885	3.105	3.125
Zins-Last-Quote	8,4%	7,8%	7,1%	6,6%	5,7%	5,2%	4,2%	4,2%	4,2%	4,5%	4,4%
Zins-Steuer-Quote	11,8%	10,6%	9,5%	8,8%	7,7%	6,7%	5,6%	5,6%	5,5%	5,7%	5,5%
Tilgungsausgaben	114	138	130	140	151	141	156	162	142	136	136
Lfd. Zuweisg./Zusch.	20.364	21.528	23.670	25.206	27.228	28.709	31.934	32.297	30.888	30.959	31.808
Investitionsausgaben	5.761	6.174	5.911	5.198	5.157	5.363	6.172	6.158	6.062	5.958	5.926
Investitionsquote	10,7%	11,1%	10,2%	8,7%	8,3%	8,3%	8,9%	8,8%	8,8%	8,6%	8,4%
Bes.Finanzausg.	202	240	265	877	523	1.268	-849	-849	-478	-495	-496
II EINNAHMEN											
Steuereinnahmen	38.002	41.071	43.415	44.665	46.389	49.823	52.538	52.688	52.425	54.732	56.861
Sonstige Einnahmen	10.866	11.774	11.166	12.113	13.500	13.771	15.041	15.269	15.039	14.402	14.189
Schuldenaufnahme	5.037	3.168	3.837	3.319	2.441	1.950	1.986	1.986	1.410	347	107
III GESAMTHAUSHALT											
Haushaltsvolumen	53.905	56.013	58.419	60.097	62.330	65.544	69.565	69.943	68.873	69.481	71.157
bereinigt	53.703	55.773	58.153	59.752	62.035	64.278	69.408	69.775	68.667	69.278	70.955
Kreditmarktschulden	124.071	127.412	131.363	135.189	137.930	139.880	141.694	141.694	143.276	143.623	143.730
Nettoneuverschuldung	4.920	3.030	3.710	3.179	2.290	1.798	1.830	1.825	1.269	211	-29
Gesamtschulden	126.800	130.000	133.778	137.464	140.077	141.875	143.705	143.700	144.969	145.180	145.151

* einschließlich Ergänzungsvorlage und 1. Nachtragshaushalt

** einschließlich 2. Nachtragshaushalt